

Sicherheits- und Hygienekonzept zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2

für die Akademie FRANZ HITZE HAUS Münster (Stand 16.09.2021)

Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben aus, sie beeinflusst auch das Tagungsgeschehen in der Akademie FRANZ HITZE HAUS.

Um in unserer Akademie die Gesundheit der Mitarbeitenden und der betriebsfremden Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Sicherheits- und Hygienekonzept aufgestellt. Dieses Konzept wird fortlaufend aktualisiert, findet konkrete Anwendung auf die einzelnen Arbeitsbereiche des FRANZ HITZE HAUSES und orientiert sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Stadt Münster, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Vorgaben des Bistums Münster.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept beruht auf der CoronaschutzVO des Landes NRW vom 11.09.2021 mit der Vorgabe, dass ausschließlich immunisierte (geimpft oder genesen) oder negativ getestete Personen (offiziell dokumentiert) Zugang zu unserer Akademie haben.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird vom Akademiedirektor des FRANZ HITZE HAUSES in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Für die Durchführung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind die Mitarbeitenden und die betriebsfremden Personen unmittelbar selbst verantwortlich.

Inhalt

1. Reinigung und Hygiene

2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

- 2.1. Information auf der Homepage
- 2.2. Information an Teilnehmende
- 2.3. Information für Tagungsleitungen von Gasttagungen
- 2.4. Hinweise vor dem Betreten des FRANZ HITZE HAUSES
- 2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb des FRANZ HITZE HAUSES

3. Grundlegend personenbezogene Schutzmaßnahmen

- 3.1. Handhygiene
- 3.2. Husten- & Niesregeln
- 3.3. Sicherheitsabstand
- 3.4. Mund-Nasen-Bedeckungen
- 3.5. Lüftung

4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- 4.1. Betriebsfremde Personen

5. Nutzung von Verkehrswegen

- 5.1. Ein- und Ausgang
- 5.2. Notwendigkeit von Wegen
- 5.3. Aufzüge

6. Nutzung der öffentlichen Toiletten

7. Nutzung der Kaffee-/Teestation

8. Schutzmaßnahmen am Empfang

- 8.1. Schutzscheibe
- 8.2. Bargeldloses Zahlen
- 8.3. Handdesinfektion
- 8.4. Desinfektion von Kontaktflächen
- 8.5. Desinfektion von Arbeitsflächen und -geräten
- 8.6. Mobile Anmeldetheke

9. Auftreten von Verdachtsfällen

- 9.1. Betriebsfremde Personen

10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

11. Tagungsräume

- 11.1. Bestuhlung der Tagungsräume
- 11.2. Reinigung der Tagungsräume

12. Küche

13. Restaurant

- 13.1. Essenszeiten
- 13.2. Handdesinfektion vor dem Betreten des Restaurants
- 13.3. Essensausgabe
- 13.4. Abräumen & Reinigung

13a. Gästezimmer

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

15. Edith-Stein-Kapelle

16. Seminararbeit

Anhänge

1. Reinigung und Hygiene

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Hauswirtschaft (Küche, Service, Reinigung) sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Reinigungsplan). Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel angewendet, die gemäß der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind. Hierbei weist das RKI darauf hin, dass „[z]ur Desinfektion [...] Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden [sind]. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden.“

2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

Die Mitarbeitenden des FRANZ HITZE HAUSES wurden mit Rundmail des Akademiedirektors vom 5.5.2020 über SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert (siehe Anhang A). Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Hausgäste und betriebsfremde Personen werden auf unterschiedliche Weise sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes auf die im FRANZ HITZE HAUS geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Mit Blick auf das FRANZ HITZE HAUS bedeutet dies im Einzelnen:

2.1. Information auf der Homepage

Die für den Aufenthalt im FRANZ HITZE HAUS geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage der Akademie veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

2.2. Information an Teilnehmende

Teilnehmende an Akademie- und Gasttagungen erhalten vor Veranstaltungsbeginn ein Informationsblatt zu den Verhaltensgrundregeln (siehe Anhang B).

2.3. Information für Tagungsleitungen von Gasttagungen

Externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von Tagungsleitern zu beachtenden Verhaltensregeln im FRANZ HITZE HAUS (siehe Anhang C). Diese Informationen werden den externen Veranstaltern vor der Veranstaltung von der Veranstaltungskoordinatorin via Mail zugesandt.

2.4. Hinweise vor dem Betreten des FRANZ HITZE HAUSES

Um vor Betreten im FRANZ HITZE HAUS auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen im FRANZ HITZE HAUS (siehe Anhang D).

2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb des FRANZ HITZE HAUSES

An Stellen im FRANZ HITZE HAUS, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus vor dem Hintergrund einer potenziellen Infektion mit SARS-CoV-2 um einen besonders sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die richtigen

Verhaltensweisen hingewiesen. Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheit besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen.

3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb des FRANZ HITZE HAUS gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten. Besondere Bedeutung besitzen hierbei die folgenden Aspekte, über die Mitarbeitende und betriebsfremde Personen u.a. über die in „1. Information von Mitarbeitenden, Hausgäste und betriebsfremden Personen“ informiert und zur Einhaltung aufgefordert werden.

3.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln angehalten. Neben Sachlagen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besondere Situationen wie das Betreten der Akademie, die Benutzung von Toiletten, den Besuch der Kaffee-/Teestation in der Cafeteria, die Aufnahme von Nahrungsmitteln und das Betreten des Restaurants zu nennen.

Auf den Toiletten des FRANZ HITZE HAUSES befinden sich jeweils Seifen und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind¹ sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An weiteren Orten des FRANZ HITZE HAUSES, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

3.2. Husten- & Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

3.3. Sicherheitsabstand

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 empfehlen wir, während des Aufenthaltes im FRANZ HITZE HAUS weiterhin Abstand zu halten.

3.4. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist für betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmende und Referierende der Veranstaltungen und Veranstalter, welche das FRANZ HITZE HAUS als Veranstaltungsort nutzen, Handwerker, sonstige Dienstleister) und Mitarbeitende während des Aufenthaltes im FRANZ HITZE HAUS verpflichtend. Ausnahmen hiervon sind Aufenthalte im Tagungsraum am Platz, im Restaurant am Platz und bei der Einnahme von Kaffee und Kuchen für die Teilnehmenden bzw. Aufenthalt in den Büroräumen für die Mitarbeitenden.

Der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung ist einzuhalten.

Die Information der Mitarbeitenden, Hausgäste und betriebsfremder Personen erfolgt über die in 2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen dargestellten Informationswege.

3.5. Lüftung

Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften.

¹ siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html (gelesen am 27.04.2020)

4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erfolgt wegen wechselnder Tischgruppen lediglich im Restaurantbereich.

5. Nutzung von Verkehrswegen

Bei der Nutzung von Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb des FRANZ HITZE HAUSES sind die unter 3. Grundlegende persönliche Schutzmaßnahmen aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung besitzt hier die Einhaltung eines Abstandes und die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung (siehe 3.4. Mund-Nasen-Bedeckung).

5.1. Ein- und Ausgang

Um ein Aufeinandertreffen von Personen, die sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden im Eingangsbereich der Zu- und Ausgang des FRANZ HITZE HAUS visuell getrennt ausgewiesen. Auf die Ein- und Ausgangsregelung wird an hierzu notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen. Die Eintretenden werden per Hinweisschild aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Zudem besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.2. Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb des FRANZ HITZE HAUS, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

5.3. Aufzüge

Es besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Nutzung der öffentlichen Toiletten

Es besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Nutzung der Kaffee-/Teestation

Es sind feste Sitz- und Stehtische eingerichtet.

8. Schutzmaßnahmen am Empfang

Da die Mitarbeitenden des Empfangs Kontakt zu jeder das FRANZ HITZE HAUS durch den Haupteingang betretenden Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

8.1. Schutzscheibe

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.

8.2. Bargeldloses Zahlen

Die Bezahlung hat grundsätzlich bargeldlos und kontaktlos mit Hilfe der EC-Geräte zu erfolgen. Die Teilnehmenden werden per Aufsteller gebeten, bargeldlos und kontaktlos zu bezahlen.

8.3. Handdesinfektion

Aufgrund der Gefahr, mit potenziell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (u.a. Bargeld), werden die Mitarbeitenden des Empfangs mit eigenem Desinfektionsspender ausgestattet.

8.4. Desinfektion von Kontaktflächen

Da es sich beim Empfang um einen Bereich handelt, an dem ein hohes Personenaufkommen besteht, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen. (siehe 1. Reinigung und Hygiene)

8.5. Desinfektion von Arbeitsflächen und -geräten

Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte im Empfangsbereich (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

8.6. Mobile Anmeldetheke

Bei größeren Veranstaltungen ab 60 Teilnehmenden ist die Anmeldetheke weiter nach hinten in den Gang hinein zu verlagern. Sie ist doppelt zu besetzen.

9. Auftreten von Verdachtsfällen

9.1. Betriebsfremde Personen

Sollte eine betriebsfremde Person Atemwegsbeschwerden oder andere für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typischen Symptome entwickeln, so ist dies den Mitarbeitenden des Empfangs unmittelbar zu melden. Diese nehmen Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt auf, schildern diesen den Sachverhalt und stimmen mit der Behörde das weitere Vorgehen ab. Nach Beendigung des Telefonates sind die Inhalte des Gespräches mit Dokumentation des Namens des Gesprächspartners und der Uhrzeit des Gespräches als Bestätigung an den Gesprächspartner aus dem Gesundheitsamt zu schicken (Adressat der Mail) sowie unverzüglich an den Akademiedirektor (Kopie der Mail; in „CC“) weiterzuleiten. Dies dient der verlässlichen Dokumentation des Vorgehens. Alle darüberhinausgehenden hausinternen Prozesse werden in Abstimmung mit dem Krisenstab des Bistums Münster eingeleitet.

10. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

Es besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Bedeckung abgenommen werden. Die Sonderregelungen zu „7. Nutzung der Kaffee-/Teestation“ und „13. Restaurant“ sind zu beachten.

11. Tagungsräume

11.1. Bestuhlung der Tagungsräume

Es werden feste Sitzplätze eingerichtet.

11.2. Reinigung des Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Reinigungsplan).

12. Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Küche ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.

Zur Reinigung der Küche gelten die unter 1. Reinigung und Hygiene aufgeführten Maßnahmen.

13. Restaurant

Für den Bereich des Restaurants gelten über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus, die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind, spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden.

13.1 Zeiten des Mittagessens

Die Verpflegungskapazität ist auf die gesetzlich vorgegebene Anzahl an Restaurantgästen von 98 Personen beschränkt. Die Mahlzeiten werden ggf. in Schichten gereicht.

13.2. Handdesinfektion vor dem Betreten des Restaurants

Das Betreten des Restaurants ist nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Vor dem Betreten des Restaurants werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum Restaurant mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

13.3. Essensausgabe

Der genaue Ablauf zu den Mahlzeiten ist in der Dienstanweisung Hauswirtschaft in Bezug auf Umgang mit Covid-19 festgehalten und ist allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt worden.

Das Frühstück, Mittagessen und Abendessen wird in Buffetform angeboten. Vor Betreten des Restaurants und bei jedem Gang zum Buffet sind die Hände zu desinfizieren und ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann zu nutzen, wenn Gäste sich im Raum bewegen. Am Platz kann die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Sofern das Restaurant mehrfach belegt werden muss (In Schichten essen), ist aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Sitzplätzen die Essenszeit auf maximal 30 Minuten begrenzt.

Während der Mahlzeiten befindet sich eine Servicemitarbeiterin im Restaurant. Diese steht den Gästen für mögliche Fragen zur Verfügung und achtet auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Die Gäste räumen vor Verlassen des Restaurants ihr benutztes Geschirr auf die bereitgestellten Geschirrwagen selber ab und verlassen das Restaurant durch die Eingangstür.

13.4 Abräumen & Reinigung

Nachdem alle Gäste das Restaurant verlassen haben werden die verwendeten Tische desinfizierend gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Restaurant. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

13.a Gästezimmer

Voraussetzung für die Übernachtung (Einbett- und Zweibettzimmer) in der Akademie ist bei Anreise ein Nachweis über die Immunisierung der Übernachtungsgäste (Dazu zählen Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis) nach §4 CoronaschutzVO. Nicht immunisierte Gäste, unabhängig davon, ob sie privat oder geschäftlich reisen, müssen bei Anreise eine offiziell dokumentierte negative Testung (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Bei längeren Aufenthalten muss der Nachweis alle 4 Tage neu erbracht werden.

14. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes im FRANZ HITZE HAUS sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrungen für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben im FRANZ HITZE HAUS.

15. Edith-Stein-Kapelle

Für die Benutzung der Akademie-Kapelle gelten die aktuellen Vorgaben des Bistums Münster, insbesondere die von den fünf (Erz-)Bistümern in NRW in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei NRW erarbeiteten „Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie“.

16. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) haben dafür Sorge zu tragen, dass beim Betreten, Bewegungen innerhalb des Raumes und beim Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und die Räume regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geht über den Empfang.

Anhänge